

Information gemäß Artikel 13 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten		
durch das Landratsamt Schwäbisch Hall		
Organisationseinheit:		Amt für Mobilität
Name der Datenverarbeitung:		Genehmigung von Linienverkehr nach § 42, § 43 PBefG
	Beschreibung	Inhalt
Abs. 1	Pflichtinformationen	
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landrat Münzstraße 1 74523 Schwäbisch Hall Tel.: 0791/755-0 E-Mail: info@LRASHA.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis der Organisationseinheit	Amtsleiter Amt für Mobilität Karl-Kurz-Straße 44 74523 Schwäbisch Hall Tel.: 0791/755-6147 E-Mail: mobilitaet@LRASHA.de
lit. B	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Datenschutzbeauftragte Münzstraße 1 74523 Schwäbisch Hall Tel.: 0791/755-7556 E-Mail: datenschutz@LRASHA.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	Ihre Daten werden erhoben, um die Aufgaben als Genehmigungsbehörde zu erfüllen.
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs.1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 4 LDSG i. V. m. §§ 12 ff. PBefG
lit. d	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	–
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt)	–
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern	<ul style="list-style-type: none"> - Anhörungsstellen § 14 Abs. 1 PBefG (im Einzugsbereich des beantragten Verkehrs liegende Gemeinden und betroffene Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbund, Aufgabenträger, zuständige Industrie- und Handelskammer, Verkehrsverbände, betroffene Fachgewerkschaften, gegebenenfalls weitere öffentliche Stellen, LRA intern: Gewerbeaufsicht, Aufgabenträger, Straßenbau, Straßenverkehr und Schülerbeförderung) - beteiligte Genehmigungsbehörden - zuständige Berufsgenossenschaft und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg durch Übersendung einer Kopie der Urkunde - Bundesamt für Güterverkehr (BAG) durch Eintrag in die Verkehrsunternehmensdatei (VUDat; § 54c PBefG)
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation	–
Abs. 2	Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen	
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Antragsbearbeitung beim Landratsamt Schwäbisch Hall gespeichert. Eine Löschung erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen.
lit. b	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	<input checked="" type="checkbox"/> Auskunft <input checked="" type="checkbox"/> Berichtigung <input checked="" type="checkbox"/> Löschung <input checked="" type="checkbox"/> Einschränkung <input checked="" type="checkbox"/> Widerspruch <input type="checkbox"/> Datenübertragbarkeit unter den gesetzlichen Voraussetzungen nach Art. 15 bis 21 DSGVO
lit. c	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	Der Widerruf kann gerichtet werden an: Landratsamt Schwäbisch Hall Amt für Mobilität Postfach 11 04 53 74507 Schwäbisch Hall
lit. d	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de, Tel. 0711/615541-0
lit. e	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann und daher abzulehnen ist.
lit. f	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	–

Information gemäß Artikel 14 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Landratsamt Schwäbisch Hall, wenn die personenbezogenen Daten <u>nicht</u> bei der betroffenen Person erhoben werden		
Organisationseinheit:		Amt für Mobilität
Name der Datenverarbeitung:		Genehmigung von Linienverkehr nach § 42, § 43 PBefG
	Beschreibung	Inhalt
Abs. 1	Pflichtinformationen	
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landrat Münzstraße 1 74523 Schwäbisch Hall Tel.: 0791/755-0 E-Mail: info@LRASHA.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Amtsleiter Amt für Mobilität Karl-Kurz-Straße 44 74523 Schwäbisch Hall Tel.: 0791/755-6147 E-Mail: mobilitaet@LRASHA.de
lit. b	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Datenschutzbeauftragte Münzstraße 1 74523 Schwäbisch Hall Tel.: 0791/755-7556 E-Mail: datenschutz@LRASHA.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	Ihre Daten werden erhoben, um die Aufgaben als Genehmigungsbehörde zu erfüllen.
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 4 LDSG i. V. m. §§ 12 ff. PBefG
lit. d	Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden	Es werden ggf. Daten im Rahmen einer Suchanfrage der Verkehrsunternehmensdatei (VUDat) des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) erhoben.
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt)	—
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern	<ul style="list-style-type: none"> - Anhörungsstellen § 14 Abs. 1 PBefG (im Einzugsbereich des beantragten Verkehrs liegende Gemeinden und betroffene Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbund, Aufgabenträger, zuständige Industrie- und Handelskammer, Verkehrsverbände, betroffene Fachgewerkschaften, gegebenenfalls weitere öffentliche Stellen, LRA intern: Gewerbeaufsicht, Aufgabenträger, Straßenbau, Straßenverkehr und Schülerbeförderung) - beteiligte Genehmigungsbehörden - zuständige Berufsgenossenschaft und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg durch Übersendung einer Kopie der Urkunde - Bundesamt für Güterverkehr (BAG) durch Eintrag in die Verkehrsunternehmensdatei (VUDat; § 54c PBefG)
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation	—
Abs. 2	Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen	
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Antragsbearbeitung beim Landratsamt Schwäbisch Hall gespeichert. Eine Löschung erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen.
lit. b	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	—
lit. c	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	<input checked="" type="checkbox"/> Auskunft <input checked="" type="checkbox"/> Berichtigung <input checked="" type="checkbox"/> Löschung <input checked="" type="checkbox"/> Einschränkung <input checked="" type="checkbox"/> Widerspruch <input type="checkbox"/> Datenübertragbarkeit unter den gesetzlichen Voraussetzungen nach Art. 15 bis 21 DSGVO
lit. d	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	Der Widerruf kann gerichtet werden an: Landratsamt Schwäbisch Hall Amt für Mobilität Postfach 11 04 53 74507 Schwäbisch Hall
lit. e	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de, Tel. 0711/615541-0
lit. f	Quelle, von der die personenbezogenen Daten bezogen werden / worden sind (eventuell öffentlich zugängliche Quelle)	Bundesamt für Güterverkehr (BAG)
lit. g	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	—